

**BU Nr. 196/2017****Bürgerpark Grüne Mitte - Mitmach-Park: Förderprogramme NPS und ExWoSt
- Beschluss über die Ausschreibung des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme
- Beschluss über die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der beiden Förderprogramme an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	21.09.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm- und Fördermittelmanagement im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt gemäß den geltenden Vergaberichtlinien auszuschreiben

2. Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der Förderprogramme NPS und ExWoSt an den Oberbürgermeister entsprechend § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO. Dabei werden die geschätzten Maximalkosten in Höhe 210.000 nicht überschritten.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	ca. 150.000 € - 210.000 € in den Projektkosten bereits enthalten und verteilt auf die Jahre 2017-2021
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	5,7 MIO verteilt auf die Jahre 2017-2021
Haushaltsstelle:	2.6110.950200
Haushaltsplan Seite:	
davon noch verfügbar EUR:	
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt
- 3.3 Seniorenfreundliches Weinstadt
- 6.3 Standort und Stadtmarketing
- 8.2 Entwicklungsstrategie Landschaftsräume
- 8.4 Gewässerentwicklung – Landschaftsraum Rems
- 9.1 Umsetzungsstrategie IKG
- 9.2 Zukunftsprojekt Bürgerpark Grüne Mitte
- 10.5 Raum für Kinderspiel

Verfasser:

14.08.2017, Stadtplanungsamt, Schliesing

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	15.08.2017
Dezernat II	Deißler, Thomas	16.08.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	24.08.2017

Sachverhalt:

Der Mitmach-Park Weinstadt ist zugleich in zwei Förderprogramme des Bundes aufgenommen, das Programm ExWoSt – Green Urban Labs und das Programm Nationale Projekte des Städtebaus (NPS).

Das Programm ExWoSt läuft bereits.

Nach der Aufnahme in das Programm Nationale Projekte des Städtebaus (NPS) wurde der Zuwendungsantrag zwischenzeitlich mit dem Fördergeber abgestimmt und förmlich eingereicht. Die Genehmigung wird täglich erwartet.

Um die Mittel aus beiden Programmen abrufen zu können sind verschiedene, das gewöhnliche Maß übersteigende, Leistungen zu erbringen.

Dazu gehören insbesondere die laufende Fortschreibung des Ausgaben- und Finanzierungs- und Zeitplans und die damit verbundene Abwicklung von förmlichen Änderungsanträgen bei Anpassungen während des Förderzeitraums sowie die generelle Abstimmung mit Fördermittelgeber (FG), Fördermittelempfänger (FE) und beteiligten Dritten.

Ferner das Erstellen regelmäßiger umfangreicher Sachstandsberichte an den Fördergeber, und die damit verbundene Aufarbeitung der Inhalte von beteiligten Dritten.

Des Weiteren die Abwicklung aller Aufträge gemäß den geltenden Vergaberichtlinien, darunter auch die inhaltliche, formale und terminliche Zuarbeit zu Vergabeverfahren nach VGV.

Letztlich die laufende Kostenkontrolle der Fördermittel, der Abgleich mit Ausgaben- und Finanzierungsplan und die Erstellung und Abstimmung des Mittelverwendungsnachweises gemäß der Förderbescheide.

Beide Programme sind dabei stets inhaltlich gemeinsam zu bearbeiten aber formal zu trennen.

Die Programmabwicklung erfordert ein hohes Maß an Verwaltungsarbeit, die sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus Kapazitätsgründen nicht intern geleistet werden kann.

Diese Leistungen müssen extern vergeben und somit gemäß den geltenden Vergaberichtlinien, in diesem Fall national ausgeschrieben werden.

Die Kosten sind in den beschlossenen und im Haushalt projektierten Projektkosten bereits enthalten, des Weiteren ist das Arbeitspaket Programm- und Fördermanagement mit dem Fördergeber abgestimmt und im Zuwendungsantrag enthalten.

Das NPS Förderprogramm sieht für das Programm- und Fördermittelmanagement eine Förderung von ebenfalls 2/3 der Kosten vor.

Neben dem angebotenen Preis werden die fachliche Kompetenz und die Referenzen der anbietenden Dienstleister geprüft und in die Vergabeentscheidung aufgenommen.

Da in beiden Förderprogrammen zwingend dieses Jahr noch Fördermittel abgerufen werden müssen, soll die Vergabe des Programm- und Fördermittelmanagements im Rahmen der geschätzten Kosten aus Zeitgründen auf die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters übertragen werden (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GemO). Dem Gemeinderat wird hierüber Bericht erstattet. Das Vorgehen wurde mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Auf § 44 Abs. 2 Satz der Gemeindeordnung wird verwiesen.

§ 44 Leitung der Gemeindeverwaltung

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
(...)